

ANMELDUNG

ANMELDUNG EINER „STECKERFERTIGEN ERZEUGUNGSANLAGE“ BIS ZU EINER LEISTUNG VON 600 W

Anlagenbetreiber:

Name, Vorname

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Anlagenstandort:

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Zählernummer (siehe ggf. Stromabrechnung)

Anlagendaten:

Modulleistung [Wp bzw. W]

(bitte hier die Gesamtleistung aller Module eintragen)

Wechselrichterleistung [VA bzw. W]

(bitte hier die Gesamtleistung aller Wechselrichter eintragen)

Der Anlagenbetreiber bestätigt:

- Die Richtigkeit der oben genannten Angaben.
- Der erzeugte Strom wird selbst verbraucht. Für eventuell in das Netz eingespeisten Strom wird keine Vergütung gemäß der Fördergesetze (EEG, KWKG) beansprucht.
- Die Gesamtleistung aller Wechselrichter der steckerfertigen Erzeugungsanlagen von maximal 600 VA bzw. W wird nicht überschritten.
- Die Erzeugungsanlage entspricht den allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der VDE-AR-N 4105.

Der Anlagenbetreiber bittet um Prüfung, ob der oben angegebene Stromzähler vor der Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage auszutauschen ist. Sollte der Zählertausch erforderlich sein, übernimmt der Anlagenbetreiber die entstehenden Kosten (Stand 01.01.2023, 40,- € zzgl. MwSt).

Ort

Datum*

Unterschrift (Anlagenbetreiber)

* Bitte dieses Datum als Inbetriebnahmedatum im Marktstammdatenregister verwenden.

Ergänzende Hinweise:

- Weitere Meldepflichten ergeben sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. der Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV). Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Der VDE|FNN hat eine Zusammenstellung von häufig gestellten Fragen zu steckerfertigen PV-Anlagen unter www.vde.com/de/fnn/themen/tar/tar-niederspannung/erzeugungsanlagen-steckdose veröffentlicht.